

<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich

### Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2023 - Änderung der Satzung - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke 2023

#### Beschlussvorschlag

#### I.

Die Wasserversorgungsgebühr für das Jahr 2023 wird auf **2,47** EUR/m<sup>3</sup> zzgl. MWSt festgelegt. Die Wasserversorgungssatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

#### II.

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2023 wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>im Erfolgsplan</b>	
	mit Erträgen von	2.178.600 €
	mit Aufwendungen von	2.178.600 €
	<b>und einem Jahresergebnis von</b>	<b>0 €</b>
<b>2.</b>	<b>im Liquiditätsplan</b>	
	<b>a) laufende Geschäftstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	2.099.250 €
	mit Auszahlungen von	1.724.400 €
	<b>und einem Zahlungsmittelüberschuss von</b>	<b>374.850 €</b>
	<b>b) Investitionstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	75.200 €
	mit Auszahlungen von	2.885.300 €
	<b>und einem Finanzierungsmittelbedarf von</b>	<b>- 2.810.100 €</b>

	<b>c) mit einem Finanzierungsmittelbedarf - Saldo aus a) und b) mit</b>	<b>- 2.435.250 €</b>
	<b>d) Finanzierungstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	3.295.500 €
	mit Auszahlungen von	610.250 €
	<b>und einem Finanzierungsmittelüberschuss von</b>	<b>2.685.250 €</b>
	<b>e) mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo aus c) und d)</b>	<b>250.000 €</b>
<b>3.</b>	<b>mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von</b> (davon 250.000 EUR aus Kreditermächtigung 2022)	<b>2.487.200 €</b>
<b>4.</b>	<b>mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von</b>	<b>2.300.000 €</b>
<b>5.</b>	<b>mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von</b>	<b>600.000 €</b>
<b>6.</b>	<b>Die Mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2026 wird festgestellt.</b>	

### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung**

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 nebst Anlagen sowie auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans in der GR-Sitzung vom 15.11.2022 wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan 2023 hat gegenüber den Plänen der Vorjahre ein etwas verändertes Gesicht. Wie in Sitzungsvorlage 2253/2021 (Gemeinderat vom 23.02.2021) dargestellt, müssen neue verbindliche Muster entsprechend der Eigenbetriebsverordnung-HGB für die Wirtschaftsplanung 2023 ff verwendet werden, der bisherige Vermögensplan wird durch einen Liquiditätsplan ersetzt.

Der „neue“ Wirtschaftsplan 2023 liegt als **Anlage 1** bei und weist - wie im Vorjahr - wieder ein ausgeglichenes Ergebnis aus. In den Wirtschaftsplan als Bestandteile/Anlagen integriert sind der Erfolgsplan, wie man ihn aus Vorjahren kennt und ebenso eine Auflistung aller

Maßnahmen, für welche im Bereich der Wasserversorgung investiert werden soll. Diese beiden Aufstellungen sind auch noch einmal als **Anlagen 2 und 3** separat beigefügt.

### Zu den einzelnen Betriebszweigen unseres Eigenbetriebs Gemeindewerke:

#### 1.1. Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG:

Nachdem die Akquise des Strom- und Gasnetzes seit 2018 in trockenen Tüchern ist, erzielt das Kommunalwerk seit 2018 jährliche Überschüsse. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des Kommunalwerks entscheiden jährlich über die Verwendung der Jahresüberschüsse.

Die erwartete anteilige Ausschüttung an den Eigenbetrieb Gemeindewerke für das Jahr 2022 ist im Wirtschaftsjahr 2023 zu verplanen.

Nachdem die Jahresüberschüsse 2020 und 2021 zur Stärkung des Eigenkapitals teilweise thesauriert, d.h. nicht vollständig an die beiden Gesellschafter (Gemeinde Rudersberg mit 50,1 % und Süwag Energie AG mit 49,9 %) ausgeschüttet wurden, soll der Jahresüberschuss 2022 wieder vollständig ausgeschüttet werden. Auf die entsprechenden Weisungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat und an die Gesellschafterversammlungen aus der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 (Vorlage 2647/2022) wird verwiesen.

Der Überschuss aus der Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG (Jahresüberschuss 2022) ist im Wirtschaftsplan 2023 mit 112.000 EUR verplant und liegt damit um 76.000 EUR über dem Vorjahresbetrag mit 36.000 EUR.

#### 1.2. Erfolgsplan weitere Betriebszweige BHKW, Hallenbad und Photovoltaik-Anlagen

##### BHKW:

Wie in den Vorjahren wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Allerdings stehen umfassende Reparaturen oder gar eine vollständige Erneuerung von Motor und Generator bevor. Diese Kosten müssen an die angeschlossenen Nutzer (Hallenbad, Schulzentrum, Wieslaufhalle) weitergegeben werden, was für das Hallenbad einen höheren Abmangel bedeutet.

Nachrichtlich: Durch das BHKW ist seit etwa 2006 ein sog. steuerlicher Querverbund geschaffen worden. Jahresüberschüsse z.B. im Bereich der Wasserversorgung oder auch aus der Beteiligung am Kommunalwerk können teilweise mit Verlusten im Bereich des Hallenbads steuerlich wirksam verrechnet werden. Der jährliche steuerliche Vorteil beträgt aktuell rund 15.000 EUR. Bei einer etwaigen (mittelfristigen) Aufgabe des erdgasbetriebenen BHKWs würde die steuerliche Belastung im Eigenbetrieb also um rund 15.000 EUR steigen.

##### Hallenbad:

Der in 2023 erwartete Verlust beträgt 250.000 EUR (Vorjahr: 213.000 EUR). Höhere Kosten für Strom- und Wärmebezug vom BHKW (s.o.) sowie höhere Personalkosten führen zu einem

deutlich höheren Defizit. Auf den Zahlenteil des Wirtschaftsplans wird verwiesen, ebenso auf die zuletzt jährlich vorgestellten Bäderberichte.

Für die Erneuerung des (Hub)Bodens sind erneut Beträge (investiv) eingestellt. Eine Entscheidung soll getroffen werden, wenn feststeht, ob ggf. Fördermittel bewilligt werden.

#### PV-Anlagen:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind – wie schon seit 2017 – Gelder bereit gestellt, falls die in die Jahre gekommenen Wechselrichter der PV-Anlagen oder einzelne Module ausgetauscht werden müssen. Unter dem Strich kann ein Überschuss mit 5.500 EUR (Vorjahr 5.000 EUR) verplant werden. Falls die Wechselrichter noch halten sollten und keine Module ausgetauscht werden müssen, würde dies zu einem besseren Rechnungsergebnis führen.

Für neue PV-Anlagen sieht der Wirtschaftsplan 2023 Mittel (investiv) mit 200.000 EUR vor, zzgl. 300.000 EUR verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026). Entscheidungen über die geeignetsten Standorte müssen noch getroffen werden.

1.3. Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung:

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 169.500 EUR. In der folgenden Tabelle genannt sind die „Kostentreiber“. Ebenfalls dargestellt sind Beträge in Cent pro m<sup>3</sup>: Um diese Beträge würde die Wasserverbrauchsgebühr bei der zugrunde gelegten Verkaufsmenge von 510.000 m<sup>3</sup> steigen. Im Einzelnen:

<b>Umlage an Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf (Fernwasserbezug unverändert 370.000 m<sup>3</sup>)</b>	<b>63.250 €</b>	<b>12,40 Cent/m<sup>3</sup></b>
<b>Anstieg Stromkosten für Pumpen (Tiefbrunnen, Pumpwerke) unter Berücksichtigung Strompreisdeckel (Entlastung mit rd. 17.000 €)</b>	<b>28.000 €</b>	<b>5,49 Cent/m<sup>3</sup></b>
<b>Erhöhung Ansatz für Unterhaltung Leitungsnetz</b>	<b>10.000 €</b>	<b>1,96 Cent/m<sup>3</sup></b>
<b>Erhöhung Ansatz für den turnusmäßigen Austausch von Wasserzählern</b>	<b>10.000 €</b>	<b>1,96 Cent/m<sup>3</sup></b>
<b>Erhöhung Ansatz für Personalausgaben (vgl. aktuelle Inflationsrate sowie zu erwartende Tarifierungen)</b>	<b>26.000 €</b>	<b>5,10 Cent/m<sup>3</sup></b>
<b>Erhöhung Ansatz für Abschreibungen aufgrund Investitionstätigkeit</b>	<b>7.000 €</b>	<b>1,37 Cent/m<sup>3</sup></b>
<b>Erhöhung Ansatz für Zinsaufwand (zur Finanzierung der Investitionen sind neue Kredite erforderlich. Deutlicher Anstieg des Zinsniveaus führt zu höherem Zinsaufwand, wobei Kreditneuaufnahmen erst für Ende 2023 angedacht sind aufgrund guter Liquidität)</b>	<b>21.500 €</b>	<b>4,22 Cent/m<sup>3</sup></b>
<b>Sonstige Veränderungen (Saldo) – Minder-/Mehraufwand mit</b>	<b>3.750 €</b>	<b>0,74 Cent/m<sup>3</sup></b>
<b>Summe Mehraufwendungen ggü Plan 2022</b>	<b>169.500 €</b>	<b>33,24 Cent/m<sup>3</sup></b>

Den Mehraufwendungen mit 169.500 EUR stehen auf der Ertragsseite höhere Erträge insb. von der Gemeinde Berglen sowie vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf für die Erbringung der technischen Betriebsführung durch die Wassermeister und Monteure der Gemeinde Rudersberg mit 13.000 EUR gegenüber.

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Frischwassergebühr um **23 Cent/m<sup>3</sup>**. Dies bringt bei einer Wasserverkaufsmenge von 510.000 m<sup>3</sup> Mehreinnahmen mit rd. 117.000 EUR.

Die aufgezeigten Mehraufwendungen mit 169.500 EUR werden also durch höhere Erträge mit zusammen rd. 130.000 EUR kompensiert. Die restlichen 39.500 EUR können - wie bereits ausgeführt - durch höhere Ausschüttungsbeträge des Kommunalwerks innerhalb des Eigenbetriebs getragen werden.

Oder in anderen Worten:

**Von den dargestellten Mehraufwendungen im Bereich der Wasserversorgung mit 33,24 Cent/m<sup>3</sup> werden 23 Cent/m<sup>3</sup> über eine höhere Gebühr weitergegeben.**

Gebührenhöhe im Bereich der Wasserversorgung (jeweils zzgl. 7 % MWSt) ab 01.01.2023:

Die Verbrauchsgebühren aus dem Jahr 2020 + 2021 mit 2,24 EUR/m<sup>3</sup> können aus den genannten Gründen nicht beibehalten werden:

Neue Verbrauchsgebühr in 2023: 2,47 EUR/m<sup>3</sup>

Die seit 2020 geltenden Grundgebühren (exemplarisch sei die monatliche Gebühr für einen „Standard-Hauswasserzähler“ mit 5,50 EUR genannt) bleiben unverändert auch in 2023 gleich.

1.4. Erfolgsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke im Gesamten:

Unter dem Strich schließt der Erfolgsplan 2023 ausgeglichen ab.

Zusammensetzung:

Betriebszweige	Plan 2023	Plan 2022	Veränderung
Beteiligung an Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	112.000 €	36.000 €	76.000 €
Blockheizkraftwerk	- €	- €	- €
Hallenbad	- 250.000 €	- 213.000 €	- 37.000 €
Photovoltaikanlagen	5.500 €	5.000 €	500 €
Wasserversorgung	132.500 €	172.000 €	- 39.500 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €
<p><b>Mit den Überschüssen der Betriebszweige "Beteiligung am Kommunalwerk", Wasserversorgung sowie PV-Anlagen wird der Abmangel des Hallenbads gedeckt.</b></p>			

## 2. Erläuterungen zu den Investitionen:

### Finanzierungsbedarf 2023:

> Investitionen in die Wasserversorgung:	2.350.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 2,2 Mio. EUR)</i>	
> Bereitstellung von Mitteln für weitere Photovoltaikanlagen	200.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 100.000 EUR)</i>	
> Beteiligung Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG (Erhöhung Eigenkapital)	135.300 EUR
> Hallenbad Lehrschwimmbecken, Hubbodenerneuerung	200.000 EUR
> Kredittilgung an Kreditmarkt	205.450 EUR
> Kredittilgung am Kreditmarkt i.Zshg.m. Kommunalwerk	86.850 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg	137.550 EUR
> Finanzierung Jahresverlust	0 EUR
> Finanzierung Ansparrate Bauspardarlehen	48.700 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	4.150 EUR
Summe	<u>3.368.000 EUR</u>

### Finanzierungsmittel 2023:

> Rückfluss Gesellschafterdarlehen von Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	135.300 EUR
> Erwirtschaftete Abschreibungen	322.500 EUR
> bewilligter Landeszuschuss für Wasserwerk Süd (Anteil 2023; insg. 543.800 EUR)	400.000 EUR
> beantragter bzw. noch einmal zu beantragender Landeszuschuss für Erneuerung Hubboden im Hallenbad am Schulzentrum	108.000 EUR
> Aufnahme von Krediten für Investitionen in die Wasserversorgung <i>(darin enthalten ein Betrag mit 0,25 Mio. EUR aus der genehmigten Kreditermächtigung 2022)</i>	2.168.700 EUR
> Aufnahme von Krediten zur Umschuldung	118.500 EUR
> Aufnahme von Krediten für neue PV-Anlagen	200.000 EUR
> Erstattung von Erschließungsbeteiligten (Erschließung Mittelfeld in Michelau über Erschließungsträger)	110.000 EUR
> Wasserversorgungsbeiträge	55.000 EUR
Summe	<u>3.618.000 EUR</u>

**Saldo aus Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf: plus 250.000 EUR**

### Anmerkung zum Thema „Kreditaufnahmen“:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 08.03.2022 (Vorlage 2523/2022) ermächtigt, für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Kredite

- a) aus der genehmigten Kreditermächtigung 2021 mit bis zu 0,5 Mio. EUR

b) aus der genehmigten Kreditermächtigung 2022 mit bis zu 2,6 Mio. EUR („Vorratsbeschluss“).

aufzunehmen. Mit Blick auf die Entwicklung der Zinsen wurden die Beschlüsse wie folgt umgesetzt:

Zu a) 0,5 Mio. EUR wurden mit Wirkung zum 02.05.2022 bei der Saar LB zu einem festen Zinssatz von 1,57 % über die gesamte 30jährige Laufzeit aufgenommen.

Zu b) 1,5 Mio. EUR davon wurden über eine „Kombination“ aus Kredit und Bausparvertrag fixiert: Der Kredit über 1,5 Mio. EUR („1. Komponente“) kann bis 30.04.2023 zu einem Zinssatz von 1,49 % (nominal) aufgenommen werden. Bis zum 30.03.2037 erfolgt keine Tilgung.

Mit der „ersparten Tilgung“ wird als „2. Komponente“ ein Bausparvertrag bedient. Jährlich werden rd. 48.690 EUR bzw. bis zum Jahr 2037 insgesamt rund 0,7 Mio. EUR angespart. Im Mai 2037 wird mit diesem Betrag von 0,7 Mio. EUR dann der Kredit von 1,5 Mio. EUR auf rd. 0,8 Mio. EUR getilgt. Dieser Betrag wird dann über die Restlaufzeit bis ins Jahr 2050 vollends zu Ende getilgt - ebenfalls zu einem Zinssatz von 1,49 % (nominal). Die mit Vertragsabschluss fällige, einmalige Abschlussgebühr über 12.000 EUR war mit Blick auf die zwischenzeitliche Zinsentwicklung gut angelegtes Geld.

Aufgrund ausreichender Liquidität hat die Verwaltung diesen Kredit noch nicht aufgenommen.

Zur Finanzierung (siehe auch Liquiditätsplan) ist aus der Kreditermächtigung 2022 noch ein Betrag mit 250.000 EUR eingestellt. Dieser Betrag muss - je nach Mittelabfluss 2023 - noch aufgenommen werden.

Mit dem „Bausparkredit“ über 1,5 Mio. EUR und den 0,25 Mio. EUR aus der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Vorjahres sollen insb. folgende laufenden Maßnahmen aus 2022 finanziert werden:

- Bau Wasserwerk Süd in Asperglen incl. Fernwasseranschluss und Erhöhung der Eigenwasserförderung incl. Enthärtung (in Kooperation mit der Gemeinde Berglen)
- Sanierung Hochbehälter Wengert in Schlechtbach.
- EMSR-Technik Pumpwerk Schafhaus; Schlussabrechnung liegt noch nicht vor.
- Erneuerung Wasserleitung Ortsdurchfahrt Asperglen; Schlussabrechnung liegt noch nicht vor.
- Erneuerung Wasserleitung Michelauer Straße (Steinenberg) und Marktplatz (Rudersberg) im Zusammenhang mit dem Umbau der Bushaltestellen; Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
- Erneuerung Wasserleitung Breiteweg (Steinenberg); Maßnahme aktuell vor der Durchführung.

Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern, können Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind.

3. Mittelfristige Finanzplanung:Erfolgsplan - Aufwandsseite

Aufwendungen	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wasserbezug + Wasserentnahme-entgelt (Umlagen an Landeswasserversorgung steigen weiter an, vgl. Wirtschaftsplan Zweckverband Wasserverband Berglen-Wieslauf).	393.750	459.250	490.000	495.000	512.000
Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung INCL. STROMKOSTEN, ab 2023 ff auch wieder jährlicher Tausch von Wasserzählern, (in 2023 a.o. Aufwand beim BHKW)	354.500	479.500	420.000	410.000	400.000
Geschäftsaufwand	50.150	57.000	60.000	62.500	65.000
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	136.350	139.600	143.000	146.000	150.000
Personalausgaben (ab 2022 Aufstockung im Bereich Wasser, siehe auch Ersatz durch Gde Berglen)	417.550	452.550	475.000	495.000	515.000
Zinsaufwand Kreditmarkt bestehende Kredite	69.850	77.550	79.950	75.350	70.850
Zinsaufwand Kreditmarkt für neue Kredite	-	12.000	30.000	50.000	70.000
Zinsaufwand Kassenkredite (insb. Betriebszweig Hallenbad)	38.100	38.550	42.000	45.000	48.000
Zinsaufwand an Gemeinde für bestehende Interne Darlehen; Trägerdarlehen werden in 2023/2024 an Gemeinde zurückgezahlt.	3.900	3.600	1.800	-	-
Abschreibungen (sehr starker Anstieg wg. umfangreicher Investitionen insb. im Bereich Wasserversorgung)	315.500	322.500	360.000	430.000	460.000
Auflösungen Landeszuschuss Wasserwerk Süd Asperglen ab 2024; bei Abschreibung absetzen.	-	-	5.000	17.500	17.500
Auflösungen Landeszuschuss Wasserwerk Nord Rudersberg ab 2025; bei Abschreibung absetzen.	-	-	-	5.000	10.000
Konzessionsabgabe	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Körperschaftsteuer und mittelfristig (2027/2028) auch wieder Gewerbesteuer (wenn Verlustvorträge aufgebraucht)	25.000	26.500	26.500	26.500	26.500
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.914.650</b>	<b>2.178.600</b>	<b>2.233.250</b>	<b>2.322.850</b>	<b>2.399.850</b>

Auf der Aufwandsseite wird - bei gleichbleibenden Wasserabnahmemengen von 370.000 m<sup>3</sup> - mit weiter steigenden Umlagen an den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf, der sein Wasser vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezieht, gerechnet (Wasserbezugskosten). Die beabsichtigte vermehrte Nutzung von Eigenwasser (siehe Wasserwerke Süd in Asperglen und Wasserwerk Nord in Rudersberg) wird erst nach Fertigstellung dieser Projekte möglich werden. Mit den Wirtschaftsplänen 2025 ff kann die vermehrte Eigenwassernutzung dann auch in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden.

Die Baumaßnahmen fürs „Wasserwerk Süd“ sind angelaufen, Fertigstellung wohl in 2024.

Fürs „Wasserwerk Nord“ soll zum 01.10.2023 ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden. Die Durchführung dieser Maßnahme soll von der Bewilligung von Landeszuschüssen abhängig gemacht werden. Der Baubeschluss im Gemeinderat soll im 1. Halbjahr 2023 gefasst werden.

Die Entwicklung der weiteren Aufwandspositionen ist in der o.a. Tabelle stichwortartig erläutert.



Erfolgsplan - Ertragsseite

	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
<b>Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Umsatzerlöse aus Wasserversorgung</b>	<b>1.381.500</b>	<b>1.498.500</b>	<b>1.577.500</b>	<b>1.667.000</b>	<b>1.724.000</b>
Umsatzerlöse aus anderen Betriebszweigen (a.o. Erlöse in 2023 wg. a.o. Aufwand beim BHKW in 2013)	168.750	218.750	175.000	175.000	175.000
Erstattung von Gemeinde Berglen aufgrund öffentl.-rechtlicher Vereinbarung ab 2022	136.000	145.000	152.000	158.500	165.000
Ausschüttung von Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, siehe GR-Vorlage 2647/2022 aus GR am 15.11.2022	24.000	110.000	114.000	98.000	105.500
Ersätze (Zweckverband u.a.)	80.000	83.000	85.000	88.000	91.000
Beitragsauflösungen Wasserversorgung (Erträge bis einschl. 2002); seit 2003 erfolgt Absetzung bei Abschreibungen.	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
Auflösungen Landeszuschuss Hallenbad	-	-	3.600	7.200	7.200
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
Zinseinn. (insb. Betriebszweig Wasserversorgung und seit 2018 vom Kommunalwerk), sonst. Erlöse	90.250	89.200	92.000	95.000	98.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.914.650</b>	<b>2.178.600</b>	<b>2.233.250</b>	<b>2.322.850</b>	<b>2.399.850</b>

Die Entwicklung der Ertragspositionen ist in der o.a. Tabelle stichwortartig erläutert.

Wie bereits eingangs erwähnt, sollen neuen Photovoltaikanlagen auf Dächern von Gebäuden der Gemeinde errichtet werden. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind hierfür weder die Kosten (insb. Abschreibung und Zinsaufwand) noch die Erlöse (in Form von Erstattungen von den profitierenden Einrichtungen wie z.B. Kläranlage oder auch andere Einrichtungen der Gemeinde; oder auch Entgelte für Überschusseinspeisung ins Netz) berücksichtigt.

Um in den Jahren 2023 bis 2026 ausgeglichene Wirtschaftspläne im Eigenbetrieb Gemeindewerke darstellen zu können, bedarf es höherer Umsatzerlöse in der Wasserversorgung.

Entwicklung der Umsatzerlöse in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung:

2024: rd. 1,578 Mio. EUR (+ rd. 80 TEUR ggü 2023; entspricht rd. 16 Cent/m<sup>3</sup>)  
 2025: rd. 1,667 Mio. EUR (+ rd. 90 TEUR ggü 2024; entspricht rd. 18 Cent/m<sup>3</sup>)  
 2026: rd. 1,724 Mio. EUR (+ rd. 57 TEUR ggü 2025; entspricht rd. 11 Cent/m<sup>3</sup>)

Wofür werden diese höheren Umsatzerlöse benötigt - vergleiche Entwicklung bei den Abschreibungen und beim Zinsaufwand:

2024: + 51 TEUR ggü 2023  
 2025: + 66 TEUR ggü 2024  
 2026: + 40 TEUR ggü 2025

Aufgrund der hohen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung werden die Abschreibungen stetig ansteigen - wenn die ambitionierten Maßnahmen allesamt wie geplant umgesetzt werden.

Hinzu kommen mutmaßlich jährlich sehr viel höhere Personalausgabensteigerungen als in den zurückliegenden Jahren (vgl. aktuelle Inflationsrate).

Zu den Abschreibungen siehe auch Anmerkung aus der Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2021:

*„In 2023 und 2024 jedoch werden die in 2021 ff geplanten Investitionen dazu führen, dass die Abschreibungen - wie im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - auch im Bereich Wasserversorgung stark ansteigen werden mit der Folge, dass auch hier weitere Gebührenerhöhungen aus heutiger Sicht unausweichlich sein werden - je nachdem, wie schnell die Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur und die Verbesserung der Versorgungssicherheit umgesetzt werden können. Damit einher geht ein Anstieg der Umsatzerlöse in den Jahren 2023 und 2024.“*

#### Mittelfristige Finanzplanung investiv (MIP)- früher Vermögensplan

Die Grundlage für die Mittelfristige Finanzplanung bildet für den Bereich der Wasserversorgung nicht zuletzt das Strukturgutachten für die Trinkwasserversorgung, siehe Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2019 (Vorlage 1933/2019). Daneben gilt es Wasserleitungen - abgestimmt auf notwendige Kanalsanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich und/oder abgestimmt auf Straßenbaumaßnahmen - zu erneuern oder neu herzustellen.

Auf **Anlage 3** zur heutigen Sitzungsvorlage wurde bereits verwiesen. Darin sind sämtliche angedachten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung von 2023 bis 2026 „auf einen Blick“ dargestellt.

Finanziert werden diese Investitionen durch:

- Abschreibungen, sofern diese nicht für Tilgungsleistungen benötigt werden
- Bewilligte sowie noch zu beantragende Landeszuschüsse
- Wasserversorgungsbeiträge (insb. Neubaugebiete)
- Erstattungen von Erschließungsbeteiligten, wenn Baugebiete über Erschließungsträger erschlossen werden
- Kreditaufnahmen.

Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt und auch in der Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres für die Jahre 2023 und 2024 schon verplant, sollen in diesen beiden Jahren „Trägerdarlehen“, welche die Gemeinde Rudersberg dem Eigenbetrieb in 2013 und 2014 gewährt hat, mit 118.500 EUR + 64.750 EUR zurückgeführt und durch Kredite am Kreditmarkt ersetzt werden. Auf die umfangreichen Erläuterungen dazu in Sitzungsvorlage 2194/2020 (GR vom 08.12.2020; Beschlussfassung über Wirtschaftsplan 2021) wird verwiesen.

Falls sämtliche geplanten Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2026 umgesetzt und die ebenfalls verplanten Landeszuschüsse zufließen würden, würde dies (nach Abzug der Tilgungsleistungen) eine Netto-Neuverschuldung bedeuten mit rund 3,7 Mio. EUR. Die Summe der Investitionen im Finanzplanungszeitraum bis 2026 beträgt rund 6,0 Mio. EUR, der Löwenanteil mit 5,3 Mio. EUR entfällt dabei auf die Wasserversorgung, weitere 0,5 Mio. EUR auf neue PV-Anlagen sowie 0,2 Mio. EUR ggf. auf einen neuen (Hub)Boden im Hallenbad.

Auf der Folgeseite die entsprechende Übersicht zur Finanzplanung.

Deckungsmittel	Planansatz 2022 Euro	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro
Zuweisungen/Zuschüsse für Wasserwerk Süd (543.800 € Neuerplanung 2023/2024), Wasserwerk Nord 2025 ff	400.000	400.000	143.800	200.000	100.000
Zuschuss fürs Lehrschwimm-becken (Neuerplanung in 2023)	108.000	108.000	0	0	0
Wasserversorgungsbeiträge (2023: Birkenbergweg, Fuchshau VII; 2024: 2. BA Tannbachstraße Ost )	70.000	55.000	25.000	10.000	10.000
Erschließung Baugebiete durch Erschließungsträger (Erstattung v. Erschließungsbeteiligten); 2022: Mühlbachweg und Heidackerweg; 2023/2024: Mittelfeld in Michelau	225.000	110.000	110.000	0	0
Abschreibungen abzügl. aufgelöste Ertragszuschüsse ab 2003 (siehe Erfolgsplan)	315.500	322.500	355.000	407.500	432.500
Kreditneuaufnahmen (im Ansatz 2023 enthalten sind 0,25 Mio. EUR aus Kreditermächtigung 2022)	2.642.350	2.368.700	1.040.700	1.242.400	487.400
Kreditaufnahme zur Umschuldung von Trägerdarlehen	0	118.500	64.750	0	0
Rückfluss von gewährten Gesellschafterdarlehen (Kommunalwerk Rudersberg)	0	135.300	100.200	100.200	100.200
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>3.760.850</b>	<b>3.618.000</b>	<b>1.839.450</b>	<b>1.960.100</b>	<b>1.130.100</b>
<b>Ausgaben</b>					
Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen aus Zeit bis 2002	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
Auflösung von Zuschüssen für Hubboden	0	0	3.600	7.200	7.200
Investitionen im Bereich Wasserversorgung	3.273.000	2.350.000	1.168.000	1.330.000	470.000
Investitionen in neue Photovoltaik-anlagen	0	200.000	100.000	100.000	100.000
Erneuerung Hubboden Lehrschwimm- becken (Neuerplanung in 2023)	200.000	200.000	0	0	0
Kredittilgungen für bestehende Kredite	177.800	205.450	203.000	203.000	203.000
Kredittilgung aus Darlehen i.Zshg.m. Engagement bei Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	86.850	86.850	86.850	86.850	86.850
Besparung Bausparvertrag LBS (anstelle von Tilgung)	0	48.700	48.700	48.700	48.700
Kredittilgung an Gemeinde aus bestehenden Darlehen	19.050	19.050	7.200	0	0
Sondertilgung Trägerdarlehen an Gemeinde	0	118.500	64.750	0	0
Tilgung von neuen Darlehen mit 40jähriger Laufzeit gerechnet	0	0	53.000	80.000	110.000
Gewährung von Eigenkapital an Kommunalwerk (siehe Rückfluss Gesellschafterdarlehen in selber Höhe)	0	135.300	100.200	100.200	100.200
Jahresverlust	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.760.850</b>	<b>3.368.000</b>	<b>1.839.450</b>	<b>1.960.100</b>	<b>1.130.100</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>2.358.650</b>	<b>2.057.350</b>	<b>690.650</b>	<b>872.550</b>	<b>87.550</b>
<b>Summe 2023-2026</b>			<b>3.708.100</b>		

Wie in den letzten Jahren abschließend noch der Hinweis, dass im Bereich der Wasserversorgung - anders als bei der Abwasserbeseitigung, in welcher als Obergrenze „Kostendeckung“ gilt - jährliche Gewinne erzielt werden dürfen. Zur Reduzierung der Neuverschuldung wäre es rechtlich zulässig und wirksam, die Wassergebühren zu erhöhen. Bei einer Wasserverkaufsmenge mit 500.000 m<sup>3</sup> ergäben sich jährlich folgende Mehreinnahmen:

<b>Erhöhung um</b>	<b>Mehrertrag pro Jahr</b>	<b>Mehrerlöse in einem 4-Jahres-Zeitraum</b>	
<b>10,00 Cent/m<sup>3</sup></b>	<b>50.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	
<b>20,00 Cent/m<sup>3</sup></b>	<b>100.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	
<b>30,00 Cent/m<sup>3</sup></b>	<b>150.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	
<b>40,00 Cent/m<sup>3</sup></b>	<b>200.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	
<b>50,00 Cent/m<sup>3</sup></b>	<b>250.000 €</b>	<b>1.000.000 €</b>	
	<b>abzüglich höhere Konzessions-</b>		
	<b>abgabe an Gemeinde abzüglich</b>		
	<b>Körperschaft- und Gewerbesteuer</b>		

Mit Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2024 ff wird jährlich neu zu entscheiden sein, wie die beiden Gesichtspunkte „möglichst vertretbare Gebühren für die Bürger“ und „ausgewogene Finanzierung der Wasserversorgung“ bestmöglich unter einen Hut gebracht werden können.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan Gemeindewerke 2023 neu nach EigBVO-HGB

1. Erfolgsplan Gemeindewerke 2023

2. Investitionen im Bereich der Wasserversorgung 2023 ff

Wasserversorgungssatzung Änderung ab 2023